



SV/FD1/008/2020

Sitzungsvorlage

öffentlich

Umbesetzung in den Ausschüssen des Rates sowie Änderung von Vertretern in Organen wirtschaftlicher Unternehmen und Organisationen sonstiger Art

Federführend: FD 1 Zentrale Dienste und Zentrale Steuerung	Datum: Verfasser:	29.01.2020 Michael Klumpe
Produkt: 11100 Verwaltungssteuerung		
Datum	Gremium	
09.03.2020 19.03.2020	Verwaltungsausschuss Rat	

Beschlussvorschlag:

- Der Rat der Stadt Diepholz stellt gem. § 71 Abs. 5 NKomVG auf Vorschlag der FDP-Fraktion folgende Änderungen in der Besetzung der Ratsausschüsse fest:

	Bisher	Zukünftig
Bildung und Kultur	Herr Hans-Werner Schwarz	Herr Mathis Langhorst

- Der Rat stellt gem. § 71 Abs. 6 i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG auf Vorschlag der FDP-Fraktion folgende Änderungen in der Besetzung von Organen wirtschaftlicher Unternehmen fest:

	Bisher	Zukünftig
Beirat gem. § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke EVB Huntetal GmbH (Diepholzer Verkehrsgesellschaft)	Herr Hans-Werner Schwarz	Herr Mathis Langhorst
Beirat gem. § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke EVB Huntetal GmbH (Diepholzer Verkehrsgesellschaft)	Herr Wilhelm Reckmann <i>(Stellvertreter für Herrn Hans-Werner Schwarz)</i>	Herr Wilhelm Reckmann <i>(Stellvertreter für Mathis Langhorst)</i>
Beirat gem. § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke EVB Huntetal GmbH (Energiebeirat)	Herr Hans-Werner Schwarz <i>(Stellvertreter für die Ratsvorsitzende)</i>	Herr Heinrich Buck <i>(Stellvertreter für die Ratsvorsitzende)</i>
Gesellschafterversammlung der Flächenagentur GmbH im Städtequartett Damme, Diepholz, Lohne, Vechta	Herr Hans-Werner Schwarz <i>(Stellvertreter für die Ratsvorsitzende)</i>	Herr Heinrich Buck <i>(Stellvertreter für die Ratsvorsitzende)</i>

Sachverhalt:

Die Mandatsniederlegung des Ratsmitgliedes Hans-Werner Schwarz macht Nach- und Umbesetzungen in verschiedenen Gremien der Stadt Diepholz erforderlich.

Da sich das Stärkenverhältnis der Fraktionen des Rates durch diesen Vorgang nicht verändert, ist eine Neubildung und komplette Neubesetzung der Ratsausschüsse und der sonstigen Gremien nicht erforderlich.

Die vorgeschlagenen Beschlüsse haben ausschließlich feststellenden Charakter und bedürfen als innerorganisatorische Maßnahme des Rates keiner Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss. Zudem sind die Beschlüsse nicht nur bei der erstmaligen Bildung von Ausschüssen und Entsendungen von Personen zu fassen, sondern auch bei jeder personellen Veränderung in diesen Bereichen.

Finanzierung:

./.

Anlagen:

- Schreiben der FDP-Fraktion vom 20.02.2020

gez. Marré
Bürgermeister